



Anlage 4 | Für kurzfristig Beschäftigte

Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung

Arbeitgeber mit Adresse

1.	
2.	
3.	

Anmerkung: eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen. Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit. Für den Fall, dass meinem Arbeitgeber aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben meinerseits ein Schaden entsteht verpflichte ich mich, die daraus entstehenden Folgen zu tragen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(Unterschrift des kurzfristig Beschäftigten)